



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH IV - 47/18

Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH,

Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung;

Nachprüfung

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog im Jahr 2015 die wirtschaftliche Entwicklung der Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH einer Einschau über den Betrachtungszeitraum von 2010 bis 2014.

Bei der nunmehrigen Nachprüfung stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass die Gesellschaft die damaligen Empfehlungen in überwiegendem Maße umsetzte. Bezüglich der steuerlich korrekten Abrechnung übernommener Zahlungsverpflichtungen der Geschäftsführung durch die Gesellschaft als Sachbezug wiederholte der Stadtrechnungshof Wien seine damalige Empfehlung.

Von der Nachprüfung war auch die weitere wirtschaftliche Entwicklung im Zeitraum von 2015 bis 2017 bzw. als Prognose bis zum Jahr 2019 umfasst. Die Einschau ergab im Wesentlichen Empfehlungen, künftig eine schlanke Kostenstruktur im Unternehmen sicherzustellen, eine detaillierte Kassenordnung zu erstellen und die Kassengebarung in das Interne Kontrollsystem aufzunehmen. Weiters wären Maßnahmen zur Minimierung des finanziellen Risikos aufgrund von Privatfahrten zu setzen. Darüber hinaus wurde der Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH empfohlen, gemeinsam mit der Magistratsabteilung 56 und dem Fonds Soziales Wien organisatorische Anpassungen zu evaluieren, die sicherstellen, dass die aus Sozialausgaben der Stadt Wien entstehenden Unternehmensgewinne das zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes erforderliche Ausmaß nicht übersteigen.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH einer Nachprüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien.....	6
1.1 Prüfungsgegenstand	6
1.2 Prüfungszeitraum	6
1.3 Prüfungshandlungen	6
1.4 Prüfungsbefugnis.....	6
1.5 Vorberichte	6
2. Umsetzung der Empfehlungen aus dem damaligen Tätigkeitsbericht.....	8
2.1 Bezahlung von Verwaltungsstrafen	8
2.2 Beendigung von Geschäftsfeldern.....	9
3. Operatives Geschäftsfeld der Gesellschaft 2015 bis 2017	9
4. Wirtschaftliche Entwicklung der Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH	11
4.1 Entwicklung der Vermögensstruktur	11
4.2 Entwicklung der Kapitalstruktur	13
4.3 Entwicklung der Ertragslage	14
5. Wirtschaftlicher Ausblick der Gesellschaft.....	17
6. Weitere Themen der Nachprüfung	18
6.1 Beabsichtigter Verkauf der Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH	18
6.2 Zuschlagsentscheidung im Vergabeverfahren "Schulbusbetrieb Magistratsabteilung 56"	21
6.3 Kassengebarung	23
6.4 Private Verwendung von Transportfahrzeugen der Gesellschaft.....	24
6.5 Zweckmäßigkeit der Verwendung von Sozialausgaben der Stadt Wien.....	25

7. Feststellungen	25
7.1 Beabsichtigter Verkauf der Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH	25
8. Zusammenfassung der Empfehlungen	26

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Fahrtendienst im öffentlichen Interesse	10
Tabelle 2: Entwicklung der Vermögensstruktur	11
Tabelle 3: Entwicklung der Kapitalstruktur	13
Tabelle 4: Entwicklung der Ertragslage	15
Tabelle 5: Ergebnis des Jahres 2017 und Prognose für das Jahr 2018	17

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AuslBG	Ausländerbeschäftigungsgesetz
AZG	Arbeitszeitgesetz
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	GmbH-Gesetz
Kfz	Kraftfahrzeug
KStG	Körperschaftsteuergesetz
Mio. EUR	Millionen Euro

Nr..... Nummer
o.a. oben angeführt
rd. rund
s..... siehe
StRH..... Stadtrechnungshof
u.ä. und ähnlich
u.a. unter anderem
UGB..... Unternehmensgesetzbuch
VwGH Verwaltungsgerichtshof
VZÄ Vollzeitäquivalent
Wiener Lokalbahnen GmbH WIENER LOKALBAHNEN GmbH
Wiener Stadtwerke GmbH WIENER STADTWERKE GmbH
Z. Zeile(n)

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des Stadtrechnungshofes Wien getroffen. Die gegenständliche Prüfung wurde von der Abteilung Beteiligungen der Stadt Wien des Stadtrechnungshofes Wien durchgeführt.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im vierten Quartal des Jahres 2018. Das Eröffnungsgespräch mit der geprüften Stelle fand am 11. September 2018 statt. Die Schlussbesprechung wurde am 22. Jänner 2019 durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2015 bis 2017.

1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten u.a. Dokumentenanalysen, Literaturrecherchen wie auch Berechnungen, Belegprüfungen und Interviews bei der Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH sowie der Muttergesellschaft Wiener Lokalbahnen GmbH.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung festgeschrieben. Die erforderliche Sicherstellung dieser Prüfungsbefugnis ist im Gesellschaftsvertrag der Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH angeführt.

1.5 Vorberichte

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH im Jahr 2015 einer Einschau über den Betrachtungszeitraum von 2010 bis 2014. Die hieraus resultierenden Feststellungen sind im Tätigkeitsbericht 2015 veröffentlicht:

- Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH, Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung, StRH IV - GU 2-1/15.

Die damalige Einschau des Stadtrechnungshofes Wien führte zu Feststellungen und Empfehlungen im Zusammenhang mit dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft Wiener Lokalbahnen GmbH (damals Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen), der Bezahlung von Geschäftsführer-Verwaltungsstrafen durch die Gesellschaft sowie fehlenden Beschlüssen zur Beendigung von Geschäftsfeldern. Eine weitere Feststellung betraf ein von der Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH eingeleitetes Nachprüfungsverfahren vor dem Vergabekontrollsenat betreffend Zuschlagsentscheidungen im Vergabeverfahren "Schulbusbetrieb Magistratsabteilung 56" der Stadt Wien, welches zum Zeitpunkt der damaligen Einschau noch nicht abgeschlossen war.

Aus wirtschaftlicher Sicht hatte der Stadtrechnungshof Wien bereits im oben genannten Tätigkeitsbericht festgestellt, dass die Akquisition und der Betrieb des Airportservices, welcher im Jahr 2011 wieder eingestellt wurde, bei der Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH zu beträchtlichen Verlusten führte. Der Mitte des Jahres 2014 ebenfalls eingestellte Busgelegenhetsverkehr (Auftragsfahrten mit Autobussen als Transferverkehr sowie Ausflugsfahrten in Form von Tages- und Mehrtagesfahrten im gesamten europäischen Raum) wies über den Zeitraum seines Bestehens in den Jahren 2002 bis 2014 ebenfalls ein negatives Gesamtergebnis aus.

Einzig mit dem Fahrtendienst im öffentlichen Interesse erzielte die Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH seit Aufnahme ihres Geschäftsbetriebes im Jahr 1999 bis einschließlich des Jahres 2014 ein positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von insgesamt rd. 6,33 Mio. EUR. Dieser letztlich aus den Budgetmitteln der damaligen Geschäftsgruppen Gesundheit und Soziales sowie Bildung, Jugend, Information und Sport finanzierte Ergebnisbeitrag diente somit zum teilweisen Ausgleich der entstandenen Verluste in den übrigen Geschäftsfeldern.

Im Rahmen der Maßnahmenbekanntgabe hatte die Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH bekannt gegeben, dass von den insgesamt drei Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien zwei umgesetzt wurden. Die Umsetzung der dritten Empfehlung - die steuerrechtlich korrekte Abrechnung übernommener Zahlungsverpflichtungen von Organen der Geschäftsführung durch die Gesellschaft als Sachbezug - wurde von

der Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH künftig für ähnlich gelagerte Fälle zugesagt.

Die gegenständliche Einschau betraf in erster Linie die Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen aus dem damaligen Tätigkeitsbericht sowie die weitere wirtschaftliche Entwicklung bis einschließlich des Jahres 2017 bzw. als Prognose bis zum Jahr 2019.

2. Umsetzung der Empfehlungen aus dem damaligen Tätigkeitsbericht

2.1 Bezahlung von Verwaltungsstrafen

2.1.1 Im Tätigkeitsbericht 2015, Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH, Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung, StRH IV - GU 2-1/15, hatte der Stadtrechnungshof Wien empfohlen, Zahlungsverpflichtungen der Geschäftsführung aus Verwaltungsstrafen nur nach vorheriger Zustimmung der Gesellschafterversammlung zu übernehmen.

Laut Auskunft der Verantwortlichen der Gesellschaft gab es im Zeitraum von 2015 bis 2017 keine Verwaltungsstrafverfahren wegen der Verletzung von Bestimmungen des AZG. Wie die Einschau zeigte, lag jedoch im Jahr 2016 gegenüber den damaligen Geschäftsführern ein Straferkenntnis aufgrund einer Verwaltungsübertretung im Zusammenhang mit der Verletzung des AuslBG vor. Der Grund für das Straferkenntnis war die geringfügige Beschäftigung einer Person aus einem nicht der EU zugehörigen Staat ohne Berechtigung im Jahr 2015. Wie in vorangegangenen derartigen Fällen übernahm die Gesellschaft die Bezahlung der Verwaltungsstrafe in der Höhe von jeweils 1.100,-- EUR für die Geschäftsführer. Die Gesellschafterversammlung stimmte mit Gesellschaftsbeschluss vom 11. März 2016 der Übernahme der Zahlung der Verwaltungsstrafe zu und entsprach mit dieser Vorgangsweise der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien.

Im Hinblick auf die Neuaufnahme von Mitarbeitenden empfahl der Stadtrechnungshof Wien der Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH im Zuge seiner nunmehrigen Einschau, verstärkt auf die Einhaltung von rechtlichen Mindestanforderungen zu achten.

2.1.2 In seinem Vorbericht empfahl der Stadtrechnungshof Wien weiters, die geltenden steuerrechtlichen Vorschriften im Hinblick auf die Bezahlung von Geldstrafen durch die Gesellschaft für Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer als lohnsteuerpflichtigen Vorteil aus dem Dienstverhältnis entsprechend umzusetzen.

Gemäß den Angaben der Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH wurden die Strafzahlungen von der Gesellschaft geleistet. Im Rahmen der Gehaltsabrechnungen für die beiden Geschäftsführer wurden diese Beträge jedoch nicht als lohnsteuerpflichtiger Vorteil aus den jeweiligen Beschäftigungsverhältnissen berücksichtigt.

Der Stadtrechnungshof Wien wiederholte seine Empfehlung, die Übernahme von Zahlungsverpflichtungen von Mitarbeitenden steuerlich korrekt als Sachbezug abzurechnen.

2.2 Beendigung von Geschäftsfeldern

Im Tätigkeitsbericht 2015, Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH, Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung, StRH IV - GU 2-1/15, hatte der Stadtrechnungshof Wien empfohlen, zustimmungspflichtige Geschäfte von den zuständigen Gremien genehmigen zu lassen. Diese Empfehlung bezog sich auf die Beendigung von Geschäftsfeldern der Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH.

Im Rahmen der Nachprüfung stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 keine Geschäftsfelder beendet wurden. Somit lag kein Anlassfall für die Überprüfung der Umsetzung der im Tätigkeitsbericht 2015, Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH, Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung, StRH IV - GU 2-1/15, getroffenen Empfehlung vor.

3. Operatives Geschäftsfeld der Gesellschaft 2015 bis 2017

Seit der Beendigung des Geschäftsfeldes Busgelegenhitsverkehr Mitte des Jahres 2014 (s. Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH, Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung, StRH IV - GU 2-1/15) führte die Gesellschaft ausschließlich Personentransporte im öffentlichen Interesse für die Stadt Wien durch.

Zu den Fahrtendiensten im öffentlichen Interesse zählten die Transporte von Kindern mit besonderen Bedürfnissen, welche öffentliche Bildungseinrichtungen (Vorschulen, Kindergarten, Pflichtschulen) besuchten, und denen die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels nicht zugemutet werden konnte. Weiters zählte dazu die Beförderung von Personen mit besonderen Bedürfnissen im Rahmen sogenannter Regel- und Freizeitfahrten (Fahrten zu Behinderteneinrichtungen bzw. zur Erledigung privater Angelegenheiten, wie beispielsweise Arzt- und Behördentermine, Theater-, Kinobesuche etc.). Die für diese Transporte zum Einsatz kommenden rollstuhltauglichen Fahrzeuge waren je nach Schweregrad der Behinderung der zu transportierenden Personen oft auch mit einer zusätzlichen Beifahrerin bzw. einem zusätzlichen Beifahrer besetzt.

Die folgende Tabelle zeigt diverse Betriebskennzahlen im Zusammenhang mit dem Fahrtendienst im Betrachtungszeitraum von 2015 bis 2017:

Tabelle 1: Fahrtendienst im öffentlichen Interesse

Fahrtendienst	2015	2016	2017
Anzahl der Schülerinnen bzw. Schüler	362	387	385
Anzahl der transportierten Kundinnen bzw. Kunden im Regel- und Freizeitverkehr	1.015	981	1.039
Anzahl der Schülerfahrten	105.314	109.062	108.854
Anzahl der Freizeit- und Regelfahrten	209.383	209.435	242.647
Schüler-, Freizeit- und Regelfahrten gesamt	314.697	318.497	351.501
Anzahl der von Beifahrerinnen bzw. Beifahrern begleiteten Fahrten	124.034	122.981	190.263
Eingesetzte Fahrzeuge	102	114	113
Gesamtmitarbeitendenstand (VZÄ)	149	159	180
davon eingesetzte Lenkerinnen bzw. Lenker (VZÄ)	84	89	99
davon eingesetzte Beifahrerinnen bzw. Beifahrer (VZÄ)	48	53	63
Anteil Fahrpersonal (in %)	88	90	90

Quelle: Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH

Auftraggeberin für Schülerfahrten war die Magistratsabteilung 56. Die diesbezüglichen Transportleistungen bis zum Schuljahr 2019/20 wurden im Jahr 2011 im Weg einer Ausschreibung nach dem Billigstbieterprinzip vergeben. Die Zuständigkeit für Regel- und Freizeitfahrten lag beim Fonds Soziales Wien, welcher im Jahr 2016 die Beauftragung für die Durchführung von Transportleistungen an Behindertenorganisationen delegierte. Lediglich Transporte im Zusammenhang mit gesetzlich verpflichtend vorge-

schriebenen Vorschul- und Kindergartenbesuchen wurden weiterhin vom Fonds Soziales Wien beauftragt.

Im Betrachtungszeitraum von 2015 bis 2017 zeigten die Betriebskennzahlen des Fahrdienstes im Wesentlichen einen konstanten Verlauf. Einzig bei den Regelfahrten kam es im Jahr 2017 infolge einer neu als Kundin gewonnenen Behindertenorganisation zu einem Anstieg der Fahrten. Aufgrund der Vorgabe dieser Organisation, diese Transporte ausschließlich mit Begleitpersonal durchzuführen, stieg die Anzahl des Fahrpersonals einschließlich Beifahrerinnen bzw. Beifahrer und damit auch die Anzahl der begleiteten Fahrten deutlich an.

4. Wirtschaftliche Entwicklung der Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH

Die Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH war eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinn des § 221 UGB, deren Jahresabschlüsse von einer Wirtschaftsprüferin geprüft und in den Bezug habenden Jahren jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurden.

Die Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH war mit Wirksamkeit ab dem Veranlagungsjahr 2005 in eine Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG mit der Wiener Stadtwerke GmbH als Gruppenträgerin einbezogen. Eine Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung wurde schriftlich zwischen Gruppenmitglied und Gruppenträgerin am 18. November 2005 abgeschlossen.

4.1 Entwicklung der Vermögensstruktur

Folgende Darstellung basiert auf den Jahresabschlüssen zum Stichtag 31. Dezember der Geschäftsjahre 2015 bis 2017 (Beträge in EUR):

Tabelle 2: Entwicklung der Vermögensstruktur

AKTIVA	Jahresabschluss zum		
	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen und Software	45.885,51	30.358,62	37.229,84
2. Geleistete Anzahlungen	229.927,47	268.531,93	268.397,39
II. Sachanlagen			
1. Bauten auf fremdem Grund	-	-	-

AKTIVA	Jahresabschluss zum		
	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
2. Technische Anlagen und Maschinen, Fahrbetriebsmittel	207.327,54	882.395,54	1.290.180,01
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.032,39	10.416,29	51.730,60
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	340.164,00	-	5.000,00
III. Finanzanlagen			
Wertpapiere des Anlagevermögens	28.971,82	28.971,82	28.971,82
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.610.991,29	1.351.723,00	1.773.417,47
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	821.865,82	604.041,10	264.308,50
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	40.770,48	65.979,21	37.568,21
II. Kassenbestand	6.705,50	3.413,70	6.600,04
C. Rechnungsabgrenzungsposten	17.555,57	30.096,14	670,72
D. Aktive latente Steuern	-	6.407,04	7.209,39
Gesamtvermögen	3.363.197,39	3.282.334,39	3.771.283,99

Quelle: Jahresabschlüsse der Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH

Die Summe der Aktiva beinhaltet zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 das Anlagevermögen in der Höhe von rd. 1,68 Mio. EUR und das Umlaufvermögen in der Höhe von rd. 2,08 Mio. EUR. Des Weiteren betragen die aktiven Rechnungsabgrenzungen 670,72 EUR und die aktiven latenten Steuern 7.209,39 EUR.

Das Anlagevermögen bestand aus den immateriellen Vermögensgegenständen (Konzessionen und Softwareprogramme sowie den geleisteten Anzahlungen für die Programmierung eines Personalmoduls zur Sicherstellung der vom Wiener Stadtwerke-Konzern vorgegebenen einheitlichen SAP-Programmstruktur) in der Höhe von rd. 0,31 Mio. EUR. Darüber hinaus wurden Sachanlagen (Fahrzeuge sowie Büro- und Geschäftsausstattung) in der Höhe von rd. 1,35 Mio. EUR ausgewiesen. Weiters waren Finanzanlagen (Wertpapiere des Anlagevermögens zur Deckung der Abfertigungsrückstellungen) in der Höhe von 28.971,82 EUR enthalten. In den aktiven Rechnungsabgrenzungen in der Höhe von 670,72 EUR wurden Ausgaben vor dem Stichtag ausgewiesen, die Aufwendungen nach dem Stichtag darstellten.

Das Gesamtvermögen veränderte sich vom Jahresabschluss 2015 in der Höhe von 3,36 Mio. EUR auf rd. 3,77 Mio. EUR zum Jahresabschluss 2017. Dieser Anstieg resultierte zum überwiegenden Teil aus einer Erhöhung des Sachanlagevermögens um rd. 0,79 Mio. EUR infolge der Vergrößerung der Fahrzeugflotte. Weiters trugen die Erhöhung der anderen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung, die Erhöhung

der immateriellen Vermögensgegenstände und der Rückgang der geleisteten Anzahlungen und der Anlagen im Bau zur Veränderung des Gesamtvermögens bei. Auswirkungen auf das Gesamtvermögen hatten darüber hinaus die Zugänge bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in der Höhe von rd. 0,16 Mio. EUR sowie die Rückgänge bei den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in der Höhe von rd. 0,56 Mio. EUR.

4.2 Entwicklung der Kapitalstruktur

Folgende Darstellung basiert auf den Jahresabschlüssen zum Stichtag 31. Dezember der Geschäftsjahre 2015 bis 2017 (Beträge in EUR):

Tabelle 3: Entwicklung der Kapitalstruktur

PASSIVA	Jahresabschluss zum		
	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	100.000,00	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklagen	-	-	-
III. Gewinnrücklagen	795.433,45	795.433,45	1.425.727,59
IV. Bilanzgewinn	1.066.990,73	1.260.588,29	1.012.783,42
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Abfertigungen	322.772,24	379.013,56	420.154,00
2. Sonstige Rückstellungen	188.428,14	203.917,11	319.967,31
C. Verbindlichkeiten			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	553.497,39	263.072,31	74.285,89
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	139.654,89	82.818,77	149.507,81
5. Sonstige Verbindlichkeiten	196.420,55	197.490,90	268.857,97
D. Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-
Gesamtkapital	3.363.197,39	3.282.334,39	3.771.283,99

Quelle: Jahresabschlüsse der Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH

Die Summe der Passiva beinhaltete zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 das Eigenkapital in der Höhe von rd. 2,54 Mio. EUR sowie das Fremdkapital in der Höhe von insgesamt rd. 1,23 Mio. EUR.

Das Eigenkapital der Gesellschaft setzte sich aus dem Stammkapital in der Höhe von 100.000,-- EUR sowie dem Bilanzgewinn in der Höhe von rd. 1,01 Mio. EUR und der Gewinnrücklage in der Höhe von rd. 1,43 Mio. EUR zusammen.

Das Fremdkapital bestand aus den Rückstellungen in der Höhe von insgesamt rd. 0,74 Mio. EUR und den Verbindlichkeiten in der Höhe von insgesamt rd. 0,49 Mio. EUR.

In den Rückstellungen waren neben den Vorsorgen für Abfertigungsverpflichtungen in der Höhe von rd. 0,42 Mio. EUR die sonstigen Rückstellungen in der Höhe von rd. 0,32 Mio. EUR ausgewiesen. Diese betrafen noch nicht konsumierte Urlaube, Jubiläumsgelder und Überstunden, die Rückstellungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie sonstige Rückstellungen. Die Verbindlichkeiten setzten sich aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der Höhe von rd. 0,07 Mio. EUR und den sonstigen Verbindlichkeiten in der Höhe von rd. 0,27 Mio. EUR zusammen. Weiters waren unter dieser Position Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in der Höhe von rd. 0,15 Mio. EUR, welche insbesondere aus internen Leistungsverrechnungen bestanden, ausgewiesen.

Die Erhöhung der passivseitigen Bilanzsummen der Gesellschaft in den Geschäftsjahren 2015 bis 2017 von rd. 3,36 Mio. EUR auf rd. 3,77 Mio. EUR war u.a. auf die Erhöhung der Rückstellungen für Abfertigungen um rd. 0,10 Mio. EUR zurückzuführen. Weiters trug die Erhöhung der sonstigen Rückstellungen um rd. 0,13 Mio. EUR, der Rückgang der Verbindlichkeiten um rd. 0,40 Mio. EUR und die Erhöhung des Eigenkapitals des Unternehmens um rd. 0,58 Mio. EUR zu dieser Entwicklung bei.

Der Anstieg des Gesamtkapitals auf rd. 3,77 Mio. EUR zum 31. Dezember 2017 resultierte auch aus dem im Geschäftsjahr 2016 teilweise einbehaltenen Bilanzgewinn in der Höhe von rd. 0,63 Mio. EUR.

4.3 Entwicklung der Ertragslage

Die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnungen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2015 bis 2017 zeigt die nachfolgende Tabelle (Beträge in EUR):

Tabelle 4: Entwicklung der Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2015	01.01. bis 31.12.2016	01.01. bis 31.12.2017
1. Umsatzerlöse	7.474.398,42	7.654.448,92	8.154.034,13
2. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	21.313,37	37.977,07	57.788,33
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	-	648,70	165,08
c) Übrige	128.843,04	25.391,86	60.636,79
3. Summe Erträge	7.624.554,83	7.718.466,55	8.272.624,33
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen			
a) Materialaufwand	-78.631,14	-84.297,99	-89.027,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-338.707,53	-312.927,13	-360.906,30
5. Personalaufwand	-4.623.745,21	-4.787.728,37	-5.480.628,87
6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-123.888,89	-176.615,61	-286.661,10
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Ein- kommen fallen	-2.724,55	-3.052,39	-5.343,10
b) Übrige	-1.396.619,76	-1.078.552,78	-1.015.307,18
8. Betriebsergebnis	1.060.237,75	1.275.292,28	1.034.750,56
9. Erträge aus anderen Wertpapieren des Anlagever- mögens	673,50	628,60	359,20
10. Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	3.268,33	2.381,27	813,77
11. Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen	-	-	-
12. Aufwendungen aus Finanzanlagen	-	-	-
13. Zinsen u.ä. Aufwendungen	-7.784,62	-15.189,96	-17.894,46
14. Zwischensumme aus Z. 9 bis 13 (Finanzerfolg)	-3.842,79	-12.180,09	-16.721,49
15. Ergebnis vor Steuern	1.056.394,96	1.263.112,19	1.018.029,07
16. Außerordentliche Erträge	-	-	-
17. Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
18. Außerordentliches Ergebnis	-	-	-
19. Steuern vom Einkommen (Gruppenumlage)	10.595,77	-2.523,90	-5.245,65
20. Jahresüberschuss	1.066.990,73	1.260.588,29	1.012.783,42
21. Auflösung von Gewinnrücklagen	-	-	-
22. Jahresgewinn	1.066.990,73	1.260.588,29	1.012.783,42
23. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-	-	-
24. Ergebnisüberrechnung	-	-	-
25. Bilanzgewinn	1.066.990,73	1.260.588,29	1.012.783,42

Quelle: Jahresabschlüsse der Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH

Die Summe der Erträge stieg während des Betrachtungszeitraumes von rd. 7,62 Mio. EUR im Jahr 2015 auf rd. 8,27 Mio. EUR im Jahr 2017. Ausschlaggebend dafür war u.a. eine Zunahme der Erlöse bei Regelfahrten um rd. 0,58 Mio. EUR. Die Gründe dafür waren u.a. die Beauftragung durch die bereits erwähnte Neukundin sowie der Verkauf von Anlagevermögen im Zusammenhang mit der Übersiedlung des Standortes im Jahr 2017.

In den Geschäftsjahren 2015, 2016 und 2017 erwirtschaftete die Gesellschaft Jahresüberschüsse bzw. Bilanzgewinne in der Höhe von rd. 1,07 Mio. EUR, 1,26 Mio. EUR und 1,01 Mio. EUR. Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2015 wurde in vollem Umfang und jener des Geschäftsjahres 2016 zur Hälfte als Dividende an die damalige Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen ausbezahlt. In Bezug auf den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2017 wurde die Ausschüttung einer Dividende in der Höhe von rd. 0,51 Mio. EUR an die Wiener Lokalbahnen GmbH beschlossen.

Der Anstieg des Materialaufwandes und der bezogenen Leistungen vom Geschäftsjahr 2015 zum Geschäftsjahr 2017 um rd. 0,03 Mio. EUR betraf zum überwiegenden Teil den erhöhten Treibstoffaufwand aufgrund der gestiegenen Anzahl an Transportfahrten. Der Anstieg des Personalaufwandes vom Geschäftsjahr 2015 zum Geschäftsjahr 2017 in der Höhe von rd. 0,86 Mio. EUR erfolgte aufgrund der ab Juli 2016 geänderten unmittelbaren Anstellung des bis dahin von der Muttergesellschaft weiterverrechneten Geschäftsführers bei der Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH. Darüber hinaus erfolgte eine Erhöhung des Personalstandes durch Neuaufnahmen in der Verwaltung und im Fahrdienst. Des Weiteren wurde aufgrund von Konzernvorgaben die Abfertigungsrückstellung erhöht.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden die letzten Leasingfahrzeuge mit Bezahlung des Restwertes erworben. In den Folgejahren wurde der Fuhrpark durch Fahrzeugkäufe aufgestockt, wodurch sich auch die Abschreibungen vom Jahr 2015 bis zum Jahr 2017 um rd. 0,16 Mio. EUR erhöhten.

Der Rückgang der übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen war auf den Abschluss eines Vergleichs im Rechtsstreit mit der Stadt Wien zurückzuführen, da ab dem Geschäftsjahr 2017 Aufwendungen für die diesbezügliche Rechtsvertretung entfielen. Diese hatten im Jahr 2015 noch rd. 0,1 Mio. EUR betragen. Weiters reduzierten die unmittelbare Anstellung eines Geschäftsführers (s. oben) und das Ausscheiden einer leitenden Mitarbeitenden im November 2015 die diesbezüglich von der Muttergesellschaft weiterverrechneten sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Höhe von 0,24 Mio. EUR. Infolge der Beendigung der Leasingverträge für Fahrzeuge entfiel ab

dem Geschäftsjahr 2016 der Leasingaufwand, jedoch erhöhte sich der Versicherungsaufwand für Kfz im Geschäftsjahr 2017 um rd. 0,04 Mio. EUR. Die verrechnete Konzernumlage lag in den Geschäftsjahren 2015 bis 2017 jährlich zwischen rd. 0,05 Mio. EUR bis 0,06 Mio. EUR.

5. Wirtschaftlicher Ausblick der Gesellschaft

Die Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH erwirtschaftete im Betrachtungszeitraum von 2015 bis 2017 Jahresüberschüsse von insgesamt rd. 3,34 Mio. EUR. Für das Geschäftsjahr 2018 wurde unter Zugrundelegung des Ergebnisses per 30. September ein Jahresüberschuss in der Höhe von rd. 0,64 Mio. EUR prognostiziert.

Die folgende Tabelle zeigt die Prognose für das Jahr 2018 im Vergleich zum Ergebnis des Jahres 2017 (Beträge in EUR):

Tabelle 5: Ergebnis des Jahres 2017 und Prognose für das Jahr 2018

	Ist 2017 01.01. bis 31.12.2017	Prognose 2018 01.01. bis 31.12.2018
Erträge	8.272.624,33	8.553.184,00
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	-449.933,52	-523.520,00
Personalaufwand	-5.480.628,87	-5.786.940,00
Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-286.661,10	-299.753,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.020.650,28	-1.284.915,00
Betriebsergebnis	1.034.750,56	658.056,00
Finanzerfolg	-16.721,49	-15.470,00
Ergebnis vor Steuern	1.018.029,07	642.586,00
Steuern vom Einkommen (Gruppenumlage)	-5.245,65	-3.708,63
Jahresüberschuss	1.012.783,42	638.877,37

Quelle: Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH

Das zum Zeitpunkt der Einschau prognostizierte Ergebnis für das Jahr 2018 lag um rd. 0,37 Mio. EUR unter dem Ergebnis des vorangegangenen Jahres. Erlössteigerungen in der Höhe von rd. 0,28 Mio. EUR konnten vermehrte Aufwendungen beim Personal (nicht zur Gänze weiterverrechenbarer Anstieg des Kollektivvertragslohns, Neuaufnahmen von Fahrzeuglenkerinnen bzw. Fahrzeuglenkern) sowie aus erhöhten Abschreibungen infolge von Ersatzinvestitionen für bereits abgeschriebene Transportfahrzeuge und Fuhrparkerweiterungen nicht ausgleichen.

Der im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 prognostizierte neuerliche Rückgang des Ergebnisses lag im Vergleich zum Jahr 2018 bei rd. 0,33 Mio. EUR. Ausschlaggebend dafür waren zusätzliche Abschreibungen (Fuhrparkerneuerung und neue Konzernsoftware), zusätzliche Wartungsaufwendungen für die neu angeschaffte Konzernsoftware (20.000,-- EUR) sowie zusätzliche Aufwendungen (rd. 100.000,-- EUR) infolge der Übertragung der Personalabrechnung an ein Unternehmen innerhalb des Wiener Stadtwerke-Konzerns.

Der Stadtrechnungshof Wien merkte auch an, dass im Hinblick auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens bis zum Abschluss der Fuhrparkerneuerung im Jahr 2025 zusätzliche jährliche Aufwendungen für Abschreibungen in der Höhe von rd. 50.000,-- EUR zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus endet die Vertragslaufzeit im Zusammenhang mit der Beauftragung der Schülerfahrten durch die Magistratsabteilung 56 mit dem Schuljahr 2019/20. Das Vertragsverhältnis mit dem Fonds Soziales Wien in Bezug auf Regelfahrten verlängert sich jeweils um ein weiteres Kalenderjahr, sofern bis 30. Juni des jeweiligen Geschäftsjahres keine schriftliche Erklärung vorliegt, diesen Vertrag nicht fortzusetzen. Die vertragliche Vereinbarung mit dem Fonds Soziales Wien bzgl. Freizeitfahrten kann aber auch von beiden Vertragspartnerinnen ohne Angabe von Gründen jeweils zum Letzten eines Kalendermonats unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist aufgekündigt werden. Weiters waren die zum Zeitpunkt der Einschau vorliegenden diesbezüglichen vertraglichen Bindungen mit den wesentlichsten privaten Behindertenorganisationen bis zum Jahr 2020 begrenzt.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, eine schlanke Kostenstruktur im Unternehmen sicherzustellen, um bei neuerlichen Vergaben zu wettbewerbsfähigen Preisen anbieten zu können.

6. Weitere Themen der Nachprüfung

6.1 Beabsichtigter Verkauf der Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH

Am 11. Februar 2016 wurde in der Wiener Lokalbahnen GmbH (damals Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen), der Muttergesellschaft der Wiener Lokalbahnen Ver-

kehrsdienste GmbH, eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung im Hinblick auf die geplante Veräußerung ihrer Tochtergesellschaft abgehalten. Der *"Einleitung eines Verkaufsverfahrens der Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen über 100 % der Geschäftsanteile an der Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH"* wurde in dieser Sitzung durch Aufsichtsratsbeschluss die Zustimmung erteilt.

Als Gründe für diese getroffene Entscheidung zum Verkauf der Tochtergesellschaft wurde der Umsatzrückgang bei den Schülerfahrten als Folge des Ausschreibungsergebnisses im Jahr 2011 sowie der erwartete Wettbewerbsdruck bei künftig vermehrter Ausschreibungen von Fahrtleistungen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität angeführt. Ein weiterer Grund für die Verkaufsentscheidung war die erwartete wirtschaftliche Stagnation des Unternehmens durch vermehrte Inklusion von Personen mit eingeschränkter Mobilität in den öffentlichen Verkehr als Folge des Einsatzes von Niederflurstraßenbahnen und Niederflurautobussen. Mit dem Verkauf der Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH sollte die strategische Neuausrichtung der Wiener Lokalbahnen GmbH auf das Kerngeschäft "Öffentlicher Personen- und Güterverkehr" umgesetzt werden.

Mit der Vorbereitung und Abwicklung eines Ausschreibungsverfahrens beauftragte die Muttergesellschaft Wiener Lokalbahnen GmbH (damals Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen) eine Rechtsanwaltsgesellschaft. Aus den in einem ersten Schritt eingeholten indikativen und unverbindlichen Angeboten wurden die vier Bieterinnen mit den höchsten Angeboten in einer ersten Runde für Anfang Juni 2016 zur Abgabe verbindlicher Angebote eingeladen, wobei drei Bieterinnen dieser Aufforderung nachkamen. Der Aufforderung zur Nachbesserung der verbindlichen Erstangebote Ende Juni 2016 kam nur noch eine Bieterin nach, wobei auch deren verbessertes Angebot noch immer unter dem in einem Gutachten der Rechtsanwaltsgesellschaft errechneten Unternehmenswert der Tochtergesellschaft lag.

Im Protokoll der Vorstandssitzung der damaligen Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen vom 22. August 2016 wurde festgehalten, dass aufgrund des unzureichenden Angebotes die Eigentümerinnen dem Stopp des Verkaufsprozesses zustimmten. In der

Aufsichtsratssitzung vom 23. September 2016 der Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH wurde berichtet, dass der Verkaufsprozess aufgrund nicht zufriedenstellender Angebote eingestellt wurde.

Wie bereits erwähnt, wurden im Jahr 2015 als Gründe für die Verkaufsabsicht insbesondere eine mögliche negative wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft sowie eine Neustrukturierung der Wiener Lokalbahnen-Gruppe mit Fokus auf das Kerngeschäft öffentlicher Personen- und Güterverkehr genannt.

Die Gesellschaft führte bereits in den Vorjahren Stilllegungen negativer Geschäftsfelder durch und passte die Kapazität aufgrund des Rückganges der Schülerfahrten an. Als Folge daraus wurde in den Geschäftsjahren 2014 und 2015 ein Jahresüberschuss von jeweils rd. 0,85 Mio. EUR bzw. rd. 1,07 Mio. EUR erwirtschaftet. Für das Geschäftsjahr 2016 wurde bereits in der Aufsichtsratssitzung vom 15. Juni desselben Jahres ein Unternehmensergebnis von rd. 1 Mio. EUR prognostiziert, welches letztlich bei rd. 1,26 Mio. EUR lag. Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Jahresüberschuss von rd. 1,01 Mio. EUR erwirtschaftet.

Für den Stadtrechnungshof Wien war es daher nicht schlüssig nachzuvollziehen, inwieweit angesichts der realen Gegebenheiten eine möglicherweise in der Zukunft eintretende negative wirtschaftliche Entwicklung als Auslöser für die Einleitung eines Verkaufsprozesses der Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH herangezogen werden konnte. Auch deren Unternehmensgegenstand - Beförderung von Personen mit eingeschränkter Mobilität - kann als typischer Bestandteil des Kerngeschäftes der Wiener Lokalbahnen-Gruppe ("Öffentlicher Personen- und Güterverkehr") betrachtet werden. Neben dem gewährten Einblick an Konkurrentinnen bzw. Konkurrenten in wesentliche Geschäftsdaten im Zuge des Verkaufsprozesses und der über einen Zeitraum von mehreren Monaten herrschenden Unruhe bei den Mitarbeitenden der Gesellschaft beliefen sich die angefallenen Aufwendungen für die mit der Durchführung des Verkaufsprozesses beauftragte Rechtsanwaltsgesellschaft auf 80.322,67 EUR.

6.2 Zuschlagsentscheidung im Vergabeverfahren "Schulbusbetrieb Magistratsabteilung 56"

Wie bereits im Prüfungsbericht Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH, Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung, StRH IV - GU 2-1/15, erwähnt, befand sich die Gesellschaft zum Zeitpunkt der damaligen Einschau im Zusammenhang mit dem offenen Verfahren im Oberschwellenbereich zur Vergabe eines Dienstleistungsauftrages im Rechtsstreit mit der Stadt Wien.

Im Jahr 2011 erfolgte die Ausschreibung der Beförderung schulpflichtiger Kinder mit eingeschränkter Mobilität durch die Stadt Wien. Im Zuge dieses Ausschreibungsverfahrens legte die Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH entsprechende Angebote für die ausgelobten Lose. Die Zuschlagserteilung erfolgte nach dem Billigstbieterprinzip, wobei die Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH im Vergleich zu ihrem bis dahin erbrachten Leistungsumfang deutliche Einbußen beim Auftragsvolumen im Ausmaß von ca. 40 % hinnehmen musste.

Das gegenständliche Vergabeverfahren wurde von der Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH im Jahr 2011 beim Vergabekontrollsenat beeinsprucht. Im Wesentlichen ging es bei der Anfechtung der Zuschlagsentscheidung für die Lose an die Billigstbieterin um die Klärung der Frage, ob die für den Umfang der zu erbringenden Leistungen erforderliche Befugnis bei der Mitbewerberin zum Zeitpunkt des Zuschlags vorlag.

Das bereits über mehrere Instanzen geführte Verfahren kam im Dezember 2015 aufgrund von außerordentlichen Revisionsanträgen der Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH, der Stadt Wien sowie der betroffenen Billigstbieterin zum VwGH als Letztinstanz.

Im Februar 2016 wurde - wie bereits erwähnt - vom Aufsichtsrat der Wiener Lokalbahnen GmbH (damals Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen) in seiner Eigentümerfunktion die Entscheidung zur Veräußerung der Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH getroffen. Das zum damaligen Zeitpunkt beim VwGH anhängige Verfahren wurde von den Verantwortlichen des Verkaufsprozesses als risikoerhöhender Störfaktor für

einen raschen und bestmöglichen Verkauf des Unternehmens betrachtet. Ein nach dem Entschluss für die Einleitung des Verkaufsprozesses im März 2016 beauftragtes Rechtsgutachten verwies aufgrund dieser neuen Situation ("Veräußerung von 100 % der Anteile an der Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH") auf das Störpotenzial eines laufenden Rechtsstreits für einen effizienten Verkaufsprozess und auf die Möglichkeit für die Geschäftsführung, infolge des vorhandenen Zielkonflikts Abwägungen zugunsten des Abschlusses eines Vergleichs den Vorzug zu geben.

Im Rahmen einer am 26. April 2016 abgehaltenen außerordentlichen Sitzung stimmte der Aufsichtsrat der Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH einem Vergleichsangebot der Magistratsabteilung 56 im Zusammenhang mit dem beim VwGH anhängigen Verfahren zu. Dieses Vergleichsangebot basierte auf der beabsichtigten Verlängerung des bestehenden Vertrages mit der Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH durch Ausübung der vertraglichen Option über die Erbringung von Schülerfreifahrten um zwei weitere Unterrichtsjahre nach Ablauf der Grundlaufzeit des Vertrages.

Diese Option wurde letztlich allen zum Zuge gekommenen Bieterinnen eingeräumt. Es stellte sich daher für den Stadtrechnungshof Wien die Frage, inwieweit ein Vorteil, der sämtlichen, im Rahmen der Ausschreibung beauftragten Bieterinnen zugeflossen ist, als zumindest teilweiser Ausgleich des entstandenen Schadens gesehen werden kann.

In der gleichen Sitzung stimmte der Aufsichtsrat auch der Beendigung sämtlicher im Zusammenhang mit der Ausschreibung der Schülerfreifahrten stehenden Gerichtsverfahren zu. Ende April 2016 zog die Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH ihren beim VwGH eingebrachten außerordentlichen Revisionsantrag zurück.

Die Magistratsabteilung 56 - ebenso wie die betroffene Billigstbieterin - unterließ es, ihrerseits die von ihr beim VwGH eingebrachte Revision gegen das zu ihren Ungunsten getroffene Erkenntnis des Verwaltungsgerichtes Wien (Nichtberücksichtigung der Angebote der Billigstbieterin wegen fehlender Befugnis) zurückzuziehen. Daher wurde vom VwGH eine letztinstanzliche Entscheidung in dieser Angelegenheit getroffen. In seinem Erkenntnis vom 1. Februar 2017 wies der VwGH die außerordentliche Revision

der Stadt Wien, Magistratsabteilung 56, gegen das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtes Wien als unbegründet ab.

Die über einen Zeitraum von fünf Jahren angelaufenen Aufwendungen für Rechts- und Beratungsleistungen beliefen sich auf rd. 0,33 Mio. EUR. Die Höhe des für die Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH entstandenen wirtschaftlichen Schadens aus dem o.a. Vergabeverfahren wurde von dieser mit rd. 1,90 Mio. EUR errechnet. Einem Gesamtschaden in der Höhe von rd. 2,23 Mio. EUR würde ein von der Gesellschaft errechneter Gewinn aus der Ziehung der Option für die Zusatzjahre 2017/18 und 2018/19 in der Höhe von rd. 0,38 Mio. EUR gegenüberstehen. Der für die Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH verbleibende Schaden beläuft sich somit auf rd. 1,85 Mio. EUR.

Als Begründung für die jahrelange Anfechtung der erfolgten Zuschlagsentscheidung verwies die Geschäftsführung der Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH auf die in § 25 GmbHG festgehaltene Verpflichtung der Geschäftsführung, bei ihrer Geschäftsführung die Sorgfalt einer ordentlichen Geschäftsfrau bzw. eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden und zum Wohle der Gesellschaft zu handeln. Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer, die ihre Obliegenheiten verletzen, haften der Gesellschaft zur ungeteilten Hand für den daraus entstandenen Schaden.

6.3 Kassengebarung

Wie die Einschau zeigte, war in sämtlichen Transportfahrzeugen der Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH die Möglichkeit zur Barzahlung der Transportleistung durch die Kundinnen bzw. Kunden vorgesehen. Sämtliche Fahrzeuge waren entsprechend den gesetzlichen Vorschriften mit Registrierkassen ausgestattet. Zusätzlich existierte in der Gesellschaft eine Hauptkasse, in welche die während des Tages in den jeweiligen Transportfahrzeugen eingenommenen Bargeldbestände täglich abgeführt wurden.

Die Hauptkasse wurde von einer Mitarbeitenden der Gesellschaft geführt und der Bestand in unregelmäßigen Abständen vom Leiter der Abteilung Rechnungswesen geprüft. In diesem Zusammenhang war zu bemängeln, dass für die Kassengebarung keine dokumentierten Vorgaben existierten, keine entsprechende Risikoanalyse vorlag und im Internen Kontrollsystem formal keine Berücksichtigung gegeben war.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, eine Kassenordnung zu erstellen und die Prüfung der Kassengebarung in das Interne Kontrollsystem aufzunehmen.

6.4 Private Verwendung von Transportfahrzeugen der Gesellschaft

Die bei der Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH gängige Praxis bzgl. Privatfahrten mit unternehmenseigenen Transportfahrzeugen bestand darin, dass diese außerhalb der Einsatzzeiten und nach vorheriger Meldung durch eine Fahrerin bzw. einen Fahrer an den Fuhrparkleitenden gegen Verrechnung eines Kilometersgeldes erlaubt sind.

Bei Unfällen während einer Privatfahrt mit einem Dienstfahrzeug ist die bzw. der Bedienstete für den tatsächlich eingetretenen Schaden verantwortlich und voll ersatzpflichtig.

Wie die Einschau zeigte, verursachte ein Fahrer der Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH im März 2015 einen Verkehrsunfall bei einer Privatfahrt mit einem Transportfahrzeug der Gesellschaft. Das dabei verwendete Transportfahrzeug war bereits älter als zwei Jahre und daher auch nicht mehr Vollkasko versichert. Der entstandene Schaden am eigenen Fahrzeug belief sich auf 6.457,88 EUR.

Die Geschäftsführung entschied sich im oben genannten Fall aus sozialen Gründen zur Übernahme des entstandenen Reparaturaufwandes durch die Gesellschaft.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, entsprechende Maßnahmen zu setzen, welche künftig das finanzielle Risiko für die Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH im Zusammenhang mit Privatfahrten von Mitarbeitenden minimieren.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte darüber hinaus fest, dass im Internen Kontrollsystem der Gesellschaft keine Festlegungen und Kontrollschritte bzgl. Fahrten mit unternehmenseigenen Fahrzeugen außerhalb des betrieblichen Einsatzes festgelegt waren. Diesbezüglich teilte die Gesellschaft mit, dass in einem ersten Schritt die Einführung eines elektronischen Fahrtenbuches ab dem Jahr 2019 geplant sei.

6.5 Zweckmäßigkeit der Verwendung von Sozialausgaben der Stadt Wien

Die Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH ist als Unternehmen innerhalb des Wiener Stadtwerke-Konzerns neben der Daseinsvorsorge auch auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Auftraggeberinnen der Gesellschaft sind seit 2015 ausschließlich die Magistratsabteilung 56 für Schülertransporte und Organisationen wie beispielsweise der Fonds Soziales Wien bzw. von diesem mit Finanzmitteln für Transportbeauftragungen ausgestattete Behindertenorganisationen. Die dabei eingesetzten Finanzmittel waren letztlich im weitesten Sinn als Sozialausgaben der Stadt Wien zu betrachten.

Die Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH wurde anlässlich der Übernahme des Behindertenfahrtendienstes von einem damals insolventen Unternehmen im Jahr 1999 gegründet. Zweck der Gesellschaft bestand u.a. darin, potenzielles Marktversagen im Dienstleistungsbereich der Beförderung von Personen mit eingeschränkter Mobilität auszugleichen und somit Aufgaben im allgemeinen Interesse zu erfüllen.

Im Hinblick auf eine nachhaltige widmungsgemäße Verwendung der eingesetzten Finanzmittel empfahl der Stadtrechnungshof Wien, gemeinsam mit dem Fonds Soziales Wien und der Magistratsabteilung 56 organisatorische Anpassungen zu evaluieren. Diese sollten sicherstellen, dass die aus Sozialausgaben der Stadt Wien entstehenden Unternehmensgewinne das zur Erfüllung des Unternehmenszweckes erforderliche Ausmaß (beispielsweise Verzinsung des Eigenkapitals plus Risikoaufschlag) nicht übersteigen.

7. Feststellungen

7.1 Beabsichtigter Verkauf der Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH

Für den Stadtrechnungshof Wien war es nicht schlüssig nachzuvollziehen, inwieweit angesichts der realen Gegebenheiten eine möglicherweise in der Zukunft eintretende negative wirtschaftliche Entwicklung als Auslöser für die Einleitung eines Verkaufsprozesses der Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH herangezogen werden konnte. Auch deren Unternehmensgegenstand - Beförderung von Personen mit eingeschränkter Mobilität - kann als typischer Bestandteil des Kerngeschäftes der Wiener Lokalbahnen-Gruppe ("Öffentlicher Personen- und Güterverkehr") betrachtet werden. Neben

dem gewährten Einblick an Konkurrentinnen bzw. Konkurrenten in wesentliche Geschäftsdaten im Zuge des Verkaufsprozesses und der über einen Zeitraum von mehreren Monaten herrschenden Unruhe bei den Mitarbeitenden der Gesellschaft beliefen sich die angefallenen Aufwendungen für die mit der Durchführung des Verkaufsprozesses beauftragte Rechtsanwalts-gesellschaft auf 80.322,67 EUR (s. Punkt 6.1).

8. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Im Hinblick auf die Neuaufnahme von Mitarbeitenden wäre verstärkt auf die Einhaltung von rechtlichen Mindestanforderungen zu achten (s. Punkt 2.1.1).

Stellungnahme der Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH:

Der Prozess der Neuaufnahme von Mitarbeitenden wird neu strukturiert. Mithilfe von Checklisten soll sichergestellt werden, dass relevante Anforderungen abgefragt werden. Die vom Stadtrechnungshof Wien dargelegte Empfehlung wird im Zuge dessen berücksichtigt.

Empfehlung Nr. 2:

Der Stadtrechnungshof Wien wiederholte seine Empfehlung, die Übernahme von Zahlungsverpflichtungen von Mitarbeitenden steuerlich korrekt als Sachbezug abzurechnen (s. Punkt 2.1.2).

Stellungnahme der Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH:

Um sicherzustellen, dass die Übernahme von Zahlungsverpflichtungen von Mitarbeitenden steuerlich korrekt als Sachbezug abgerechnet wird, wird dazu ein Prozess im Internen Kontrollsystem der Gesellschaft aufgenommen.

Empfehlung Nr. 3:

Eine schlanke Kostenstruktur im Unternehmen wäre sicherzustellen, um bei neuerlichen Vergaben zu wettbewerbsfähigen Preisen anbieten zu können (s. Punkt 5.).

Stellungnahme der Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH:

Im Rahmen einer strategischen und wirtschaftlichen Durchleuchtung der Gesellschaft durch einen externen Berater im Jahr 2017 hat dieser attestiert, dass die Gesellschaft eine sehr schlanke und wettbewerbsfähige Struktur aufweist. Das Ziel ist, diese beizubehalten bzw. weiter zu verbessern, insbesondere durch eine Optimierung der Auslastung der eingesetzten Fahrzeuge.

Empfehlung Nr. 4:

Eine Kassenordnung wäre zu erstellen und die Prüfung der Kassengebarung in das Interne Kontrollsystem aufzunehmen (s. Punkt 6.3).

Stellungnahme der Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nachgekommen. Sowohl die Aufnahme der Prüfung der Kassengebarung in das Interne Kontrollsystem der Gesellschaft als auch die Erstellung einer Kassenordnung werden erfolgen.

Empfehlung Nr. 5:

Es wären entsprechende Maßnahmen zu setzen, welche künftig das finanzielle Risiko für die Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH im Zusammenhang mit Privatfahrten von Mitarbeitenden minimieren (s. Punkt 6.4).

Stellungnahme der Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH:

Im Jahr 2019 wird das elektronische Fahrtenbuch eingeführt. Auch werden Festlegungen und Kontrollschritte bzgl. Fahrten mit unternehmenseigenen Fahrzeugen außerhalb des betrieblichen Einsatzes im Zuge dessen im Internen Kontrollsystem aufgenommen.

Empfehlung Nr. 6:

Im Hinblick auf eine nachhaltige widmungsgemäße Verwendung der eingesetzten Finanzmittel wurde der Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH empfohlen, gemeinsam mit dem Fonds Soziales Wien und der Magistratsabteilung 56 organisatorische Anpassungen zu evaluieren. Diese sollten sicherstellen, dass die aus Sozialausgaben der Stadt Wien entstehenden Unternehmensgewinne das zur Erfüllung des Unternehmenszweckes erforderliche Ausmaß (beispielsweise Verzinsung des Eigenkapitals plus Risikoaufschlag) nicht übersteigen (s. Punkt 6.5).

Stellungnahme der Wiener Lokalbahnen Verkehrsdienste GmbH:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nachgekommen. Die Gesellschaft erwirtschaftet angemessene, zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes und zur Abdeckung der unternehmerischen Risiken erforderliche, Gewinne und bewegt sich mit ihren Angebotspreisen im wettbewerblichen Umfeld. Diese beiden Faktoren werden in die bereits begonnene Evaluierung mit der Magistratsabteilung 56 und dem Fonds Soziales Wien einfließen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im April 2019